

## Windenergie in Roßdorf: Einfluss des Fledermausschutzes auf Betriebszeiten und Erträge

Wie uns erst Ende September 2016 bekannt wurde, sind in der Genehmigung der Windräder auf dem Tannenkopf auch Abschaltungen zum Schutz der Fledermauspopulationen vorgesehen. Unsere Recherchen dazu hatte ein Artikel der IG Roßdorf vom 15.09.2016 ausgelöst, der sehr konkrete Angaben machte.

### FLEDERMÄUSE UND KOLLISION

Fledermäuse verunglücken an Windkraftanlagen (WKA). Unter den Fledermäusen sind es Arten, die regelmäßig in größeren Höhen nach Nahrung suchen (zum Beispiel Abendsegler und Rauhaufledermäuse) oder die auf der Suche nach Quartieren neugierig die Masten begutachten. Daher ist ein sogenanntes fledermauskundliches Gutachten vor einer Genehmigung zum Bau von WKA verpflichtend – insbesondere für Standorte im Wald. Dabei werden – mit einem nicht unerheblichen Aufwand – typischerweise im Zeitraum von April bis Oktober mit Mikrofonen die artspezifischen Ultraschalllaute der Tiere im Umkreis von ca. 1 km um die geplanten Standorte aufgenommen.

Fledermäuse haben das Problem, dass ihr Echo-Ortungssystem nur im Nahbereich wirkt. Die äußeren Bereiche von Rotorblättern der WKA erreichen selbst bei wenig Wind Geschwindigkeiten von 150 km/h und mehr. Deshalb können Fledermäuse Kollisionen oft nicht verhindern. Zudem geraten sie häufiger als Vögel in den Nahbereich der Rotorblätter, wo Luftverwirbelungen große Luftdruckunterschiede erzeugen. Die Lunge der Fledermäuse nimmt dadurch oft Schaden.

### MASSNAHMEN ZUM FLEDERMAUSSCHUTZ

Fledermäuse sind vielfältig gefährdet. Als sehr schwerwiegende Gründe sind neben den Quartierverlusten sicher die Verringerung des Nahrungsangebotes infolge von Änderung und Intensivierung der Landnutzung und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, aber auch die Kontamination mit Umweltgiften. Windkraftanlagen sind beim NABU gar nicht erwähnt. Hier werden jedoch Maßnahmen ergriffen: Die WKA werden zu den Zeiten abgeschaltet, an denen relevante Fledermäuse häufig auftreten.

In der Genehmigung zum Windpark Tannenkopf heißt es u.a.: Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für die Fledermausarten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) ist ein bioakustisches Gondelmonitoring samt vorsorglichen monitoringbegleitenden Abschaltzeiten gemäß den in Kapitel 5.6 bzw. des fledermauskundlichen Sachverständigen Gutachtens bzw. Kapitel 5.4 des Landschaftspflegerischen Begleitplans durchzuführen. Das Gutachten hat (für den Betriebsbeginn im Jahr 2015) festgelegt:

| Jahr | Zeitraum        | Abschaltung  |
|------|-----------------|--|
| 2016 | 01.04. – 31.08. | 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang am Folgetag bei geringer Windgeschwindigkeit von weniger als 6 m/s und ab einer Temperatur von 10°C in Gondelhöhe |
|      | 01.09. – 31.10. | Wie oben mit 3 Stunden vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang am Folgetag   |

Danach finden für neue Abschaltzeiten in 2017 eine Auswertung des Monitoring und Vorschläge zum Algorithmus durch einen Sachverständigen und die Vorlage bei der Naturschutzbehörde bis Ende Januar 2017 statt. Die Behörde legt neue Zeiten fest. Das wiederholt sich im Folgejahr für endgültige Zeiten ab 2018.

### WIE HOCH SIND DIE ERTRAGSAUSFÄLLE?

Die Ertragsausfälle lassen sich für den Tannenkopf erst ab 2019 für das Jahr 2018 und folgende genau bestimmen. In vergleichbaren Fällen heißt es: Von Vorteil ist, dass die Sommermonate häufig die windärmsten des Jahres sind und dass in diesen Monaten die Nächte relativ kurz und die Nachtstunden ertragsärmer als die Tagesstunden sind. Der Ertrag einer WKA steigt mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit. Der Ertragsausfall liegt daher unter 2%, oft deutlich darunter.

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied